

Beginn: 10.01 Uhr.

.....

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

.....

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD
- **Drs. 5/2786**

Der Einbringer ist der Abgeordnete Herr Kurze. Bitte sehr.

Herr Kurze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2006 wurde in Sachsen-Anhalt das damals geltende Rettungsdienstgesetz mit dem Ziel, eine höhere Effizienz und Kostenersparnis zu erreichen, novelliert. Neben qualitativen Verbesserungen wie der Stärkung der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit und der Einführung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst sollte den Landkreisen und kreisfreien Städten mehr Gestaltungsraum bei der Planung der Einsätze ermöglicht werden.

Mit der neu ermöglichten direkten Verhandlungslösung zwischen den Kostenträgern und den Leistungserbringern sollte ein Beitrag zur Deregulierung erbracht werden. Die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung wurde der Kassenärztlichen Vereinigung übertragen, weil diese, anders als die Landkreise und die kreisfreien Städte, fachlich einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Notärzte im Land hat. Diese Übertragung sollte aber nicht die Krankenhäuser mit Notfallmedizinischer Versorgung von ihrer Pflicht, der Kassenärztlichen Vereinigung dafür Notärzte zur Verfügung zu stellen, entbinden.

Das Gesetz trat zum 1. Januar 2007 in Kraft. Seither ist viel geschehen. Landesbezogen ist die Kreisgebietsreform umgesetzt worden, was zu einer Reduzierung der Leitstellen führte. Es besteht nunmehr in jedem der elf Landkreise und in jeder der drei kreisfreien Städte eine integrierte Leitstelle.

Die Situation der ärztlichen Versorgung in ganz Sachsen-Anhalt hat sich verändert, auch bei den Notärzten. Aufgrund des Mangels an Notärzten müssen diese über so genannte Notarztbörsen gewonnen werden, wo wir in direkter Konkurrenz zu unseren Nachbarländern stehen.

Das Vergabeverfahren im Rettungsdienst stellt die Kommunen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Gerichtsentscheidungen der Zivil- und Verwaltungsgerichte sowie vor dem Hintergrund von Verfahren auf europäischer Ebene vor die schier unlösbare Aufgabe, den Rettungsdienst rechtsfehlerfrei zu vergeben. Nachfragen nach den Wirkungen des aktuellen Gesetzes bei allen Beteiligten offenbaren Probleme bei der Anwendung dieses Gesetzes. Dies galt es nun zu lösen.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Kenntnis dieser Situation hat der Landtag von Sachsen-Anhalt in der 74. Sitzung am 19. März 2010 die

Landesregierung in Drs. 5/74/2498 B gebeten, in den Ausschüssen für Soziales sowie für Inneres bis zum dritten Quartal über die Wirkungen des Rettungsdienstgesetzes zu berichten.

Es sollte erstens darüber berichtet werden, wie die angedachte Reduzierung der Einsatzleitstellen nach der Gebietsreform erfolgt ist, zweitens inwieweit der Digitalfunk eingeführt wurde, drittens wie die Schiedsstelle besetzt ist, viertens wie sich die Ausschreibungsbedingungen darstellen und wie die Vergabe der Rettungsdienstleistungen erfolgt, fünftens wie sich die Situation der beteiligten Notärztinnen und Notärzte darstellt und sechstens ob durch die Vergaberegulierung des Rettungsdienstes negative Entwicklungen in der Betätigung Ehrenamtlicher im Katastrophenschutz zu erwarten sind.

Angesichts des Problemdrucks haben dann aber die Regierungsfaktionen bereits vor der Vorlage dieses Berichts durch die Landesregierung im Sozialausschuss des Landtages eine Anhörung zu den Wirkungen des Rettungsdienstgesetzes beantragt und am Ende auch durchgeführt. Im Ergebnis dieser Anhörung haben die Regierungsfaktionen festgestellt, dass die Lage noch dramatischer sei als bisher angenommen. Das zwang die Regierungsfaktionen, noch in dieser Legislaturperiode gesetzgeberisch tätig zu werden, um einen Zusammenbruch unseres Gesamtsystems im Rettungsdienst zu vermeiden.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben nunmehr einen Gesetzentwurf mit zwei Regelungskomplexen vorgelegt. Erstens wollen wir die Frist der Genehmigungsdauer für die Leistungserbringer bis zum 31. Dezember 2013 verlängern. Damit wollen wir erreichen, dass bis zu der umfassenden Novellierung des Rettungsdienstgesetzes, die in der kommenden Wahlperiode erfolgen muss, keine Rettungsdienstbereiche neu ausgeschrieben werden müssen. Die Änderung soll für alle Hilfsorganisationen im Land und die privaten Anbieter in Sachsen-Anhalt gelten, deren Befristung der Genehmigung zwischen dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes und dem 31. Dezember 2013 liegt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Genehmigung nach dem alten oder nach dem neuen Recht erteilt worden ist.

Zweitens wollen wir in § 12 des Rettungsdienstgesetzes klarstellen, dass der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes und die Leistungserbringer gemeinsam mit der Gesamtheit der zuständigen Träger der Sozialversicherung, also mit den Krankenkassen und Kostenträgern, basierend auf einer wirtschaftlichen und sparsamen Betriebsführung, kostendeckende Benutzungsentgelte vereinbaren. Dies war bisher nicht unstrittig. Die Änderung dient einfach der Klarstellung hinsichtlich der Höhe der während eines Schiedsstellenverfahrens zu zahlenden Benutzungsentgelte.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun noch einige Anmerkungen, um diese beiden Punkte zu erläutern.

Mit Blick auf die Entscheidungen des Bundesgerichtshofes vom 1. Dezember 2008, des Europäischen Gerichtshofes vom 29. April 2010 und des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Juni 2010 zur Frage der Ausschreibungspflicht im Rettungswesen ergibt sich die Notwendigkeit, das Rettungsdienstgesetz hinsichtlich der Durchführung des Vergabeverfahrens grundlegend zu überarbeiten. Eine solche Überarbeitung ist in dieser Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Auswertung der vorstehenden Entscheidungen jedoch nicht

mehr möglich. Auch die Vorschriften über die Auftragsvergabe und die Genehmigung dürften im Hinblick auf die vorliegenden Entscheidungen zu überarbeiten sein.

Rettungsdienst und Katastrophenschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wichtige Teile der Daseinsvorsorge und des Bevölkerungsschutzes in unserem Land und sollen deshalb durch den Gesetzgeber für das ganze Land ausgestaltet werden. Die angesichts dieser Rechtslage bestehende Rechtsunsicherheit sowie die damit einhergehenden Probleme bei den aktuell anstehenden Vergaben sind offenkundig, sodass es zum jetzigen Zeitpunkt einer Übergangsregelung bis zur Klärung dieser Rechtsfragen bedarf.

Bis zum 31. Dezember 2013 ist der Gesetzgeber aufgefordert, das Rettungsdienstgesetz, wenn es denn beschlossen wird, zu novellieren. Dieser Zeitraum ergibt sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit zur Dauer eines Gesetzgebungsverfahrens bis zur Verabschiedung eines neuen Rettungsdienstgesetzes und trägt dem Umstand der Neuwahl des Landtages Anfang nächsten Jahres und der Regierungsbildung Rechnung.

Durch die Regelung in § 15 Abs. 2 Satz 2 wird sichergestellt, dass durch die Verlängerung der Genehmigungsfrist die Vertragsparteien nicht gegen ihren erklärten Willen aneinander gebunden werden. Somit bleibt auch die Möglichkeit erhalten, im Bedarfsfall bei Vorliegen entsprechender Gründe den Vertrag mit Ablauf der Genehmigungsfrist zu beenden.

Mit dieser Vorgehensweise, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollen die geltenden Ausschreibungsregelungen nicht umgangen werden. Wir wollen auch keine Verzerrung des Wettbewerbs. Wir wollen einfach nur ein wenig Zeit, um eine vernünftige Novellierung im Landtag vollziehen zu können.

Eine Übergangsregelung zur Schaffung landesweit abgestimmter Regelungen dürfte daher aus übergeordnetem Interesse zulässig sein, wenn die dafür vorgesehene Frist, wie im Gesetz geschehen, so kurz bemessen ist, dass eine transparente und EU-weite Vergabe nach den Regeln des GWB absehbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen um die große Bedeutung der Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter, Malteser, Rotes Kreuz und DLRG in unserem Land und wir wissen, wie wichtig diese Organisationen auch für unser Gemeinwesen sind. Deshalb dürfen wir die Daseinsvorsorge, zu der der Rettungsdienst aus unserer Sicht gehört, nicht ohne Not dem grenzenlosen freien Wettbewerb mit all den Risiken, die damit verbunden sind, aussetzen.

Wir haben sehr gute Erfahrungen mit den Hilfsorganisationen in Sachsen-Anhalt. Dies soll nicht durch Regelungen gefährdet werden, die nur danach schießen, wer der günstigste, um nicht zu sagen der absolut billigste Anbieter ist. Genau diese Gefahr besteht derzeit, wenn wir nicht die geplante Änderung des Rettungsdienstgesetzes in Angriff nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch einen Satz für die Zukunft formulieren. Ich hoffe, dass wir in der nächsten Legislaturperiode eine umfassende Änderung dergestalt vollziehen können, dass wir, gerade was die Ausschreibung angeht, zuverlässige Kriterien in dem Gesetz formulieren können, die gegenüber der Wirtschaftlichkeit gleichberechtigt sind, Kriterien, nach denen wir zu klaren und fairen Bedingungen ausschreiben können und bei denen wir die Erfah-

rungen der Hilfsorganisationen oder der privaten Anbieter aus unserem Land in das Verfahren einbringen können.

Wir sollten, wenn die umfassende Novellierung kommt, auch versuchen, das Sozialministerium und das Innenministerium an einen Tisch zu holen und dann am Ende gemeinsam zu versuchen, Rettungsdienst, Brandschutz und Katastrophenschutz vielleicht in einem Gesetz zu bündeln, wie es andere Bundesländer bereits getan haben.

Gestatten Sie mir nun noch einige Ausführungen zum zweiten Regelungskomplex, der die gesetzlichen Krankenkassen im Land mit Sorge erfüllt. In den beiden letzten Jahren ist es in verschiedenen Rettungsdienstbereichen wie auch bei der Luftrettung streitig gewesen, ob Benutzungsentgelte kostendeckend erhoben werden. Diesbezüglich wurden verschiedene Schiedsstellen- und Verwaltungsgerichtsverfahren eingeleitet.

Eine Aufhebung der Kostendeckung im Rettungsdienst war mit dem derzeit geltenden Gesetz nicht beabsichtigt. Deswegen werden die Änderungen in § 12 Abs. 1 und 2 vorgenommen, um zukünftig Klarheit zu schaffen. Dadurch soll die Sicherstellung gewährleistet sein und es sollen Verfahrenskosten bei allen Beteiligten zugunsten der Versicherten gespart werden.

Sowohl die Träger als auch die Kassenärztliche Vereinigung können nicht gesetzlich zur Sicherstellung verpflichtet sein, ohne ihnen gleichzeitig die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Eine Substitution der fehlenden Mittel durch eigene Mittel ist mangels zur Verfügung stehender Ressourcen nicht möglich. Denn der Rettungsdienstbereich - das wissen Sie alle - ist ein Non-Profit-Geschäft; da kann man keine Rücklagen bilden und auch keinen Gewinn erzielen, zumindest nicht diejenigen, die momentan die Aufgaben des Rettungsdienstes im Land Sachsen-Anhalt erfüllen. Daher wird in Absatz 1 noch einmal klargestellt, dass die Grundlage der betriebswirtschaftlichen Kosten eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und sparsame Betriebsführung sein muss.

Zwischenzeitlich hat das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in seinem Beschluss vom 23. Juni 2010 unter dem Aktenzeichen 3 K 495/08 entschieden, dass auch nach der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes Benutzungsentgelte kostendeckend sein müssen. Insofern handelt es sich bei unserer Änderung lediglich um eine Klarstellung geltenden Rechts.

Aufgrund der langen Dauer der bisherigen Schiedsstellenverfahren und der Möglichkeit des im Anschluss möglichen Rechtsmittelverfahrens vor dem Verwaltungsgericht muss eine Regelung geschaffen werden, um die Finanzierung der Leistungserbringer und des Trägers während eines unter Umständen lang andauernden Rechtsstreits zu sichern. Ansonsten drohen Insolvenzen der Hilfsorganisationen oder der privaten Anbieter oder sogar die Insolvenz der Kassenärztlichen Vereinigung. Diese hat sicherlich eine etwas dickere Decke als ein Wohlfahrtsverband, aber ich weiß es nicht ganz genau; deswegen wollen wir darüber auch nicht spekulieren.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich auf die Beratung zu diesem Gesetzentwurf. Wir wissen, dass es erst einmal nur ein kleiner Entwurf ist, der versucht, die Spitze des Eisberges ein wenig abzumildern. Wir müssen versuchen, hier wirklich eine rechtssichere Lösung hinzubekommen. Das haben

wir mit dem Entwurf und auch im Vorfeld so weit wie möglich vorzubereiten versucht.

Wir sind auch in enger Abstimmung mit den entsprechenden Verbänden, ob nun dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund oder Hilfsorganisationen oder privaten Anbietern. Wir wollen versuchen, eine Lösung zu schaffen, die uns allen am Ende ein wenig Luft bringt, um eine umfassende Novellierung in der nächsten Legislaturperiode vorzubereiten.

Vielleicht haben wir die Zeit, die wir brauchen, wenn uns der Gesetzgeber in Berlin einige der Probleme abnimmt. Mittlerweile werden in Berlin genau die Fragen, mit denen wir uns beschäftigen, diskutiert; denn wir sind nicht allein auf der Welt. Alle anderen Bundesländer haben die gleichen Probleme, wenn es um die Ausschreibung geht, wie wir sie in Sachsen-Anhalt haben.

Sie wissen es selbst: Wenn in Europa oder in der Welt eine Katastrophe passiert, dann sind unsere Katastrophenschützer diejenigen, die als Erste gern gesehen werden. Aber wir haben aufgrund der EU momentan einen so engen Mantel, in dem wir uns befinden, sodass wir besondere Bedingungen nicht vorhalten dürfen. Wenn wir aber dieses System so aufrechterhalten wollen, wie wir es jetzt kennen, dann brauchen wir besondere Bedingungen. Dafür müssen wir gesetzliche Grundlagen schaffen.

Vielleicht gelingt es ja der Koalition in Berlin, das SGB V anzupacken und klar zu definieren, ob der Rettungsdienst eine Transportleistung, also eine Taxifahrt, ist oder ob der Rettungsdienst nicht doch eine medizinische Leistung ist, wie wir es sehen. Das ist von der Sache her eigentlich logisch, aber es ist in dem Bundesgesetzbuch eben anders definiert. Vielleicht gibt es in Berlin eine Klärung. Dann würde uns zumindest dieses Problem auf diesem Weg ein wenig abgenommen werden.

Am Ende vielleicht noch ein Gedanke, über den wir schon im Vorfeld diskutiert haben. Wir wissen, dass die enormen Kostensteigerungen im System aufgrund des Ärztemangels zustande kamen. Es gibt in ganz Deutschland nur wenige Notärzte. Auch diesbezüglich haben wir keine einheitlichen Regelungen; der Wettbewerb bestimmt den Preis. Es ist mittlerweile so, dass man an einer Börse mehr oder weniger bieten muss, um die Ärzte ins Land zu holen.

Wir müssen einmal schauen, ob man von Berlin aus vielleicht nicht auch diesbezüglich gewisse Standards vorgeben kann; denn ansonsten wird sich die Preisspirale immer weiter nach oben schrauben. Auch dabei müssen wir schauen, wie wir das in den Griff bekommen.

Vielleicht können auch die Krankenkassen - sie tun momentan so, als ob sie vieles besser könnten - den Sicherstellungsauftrag von der KV übernehmen. Wir können zumindest einmal darüber nachdenken. Vielleicht schaffen sie es ja kostengünstiger und effektiver. In Sachsen soll das günstiger sein. Vielleicht kann man sich an den Kassen in Sachsen orientieren.

Das Verfahren im Landtag wird uns letztlich genug Zeit geben, um darüber zu diskutieren. Ich bitte um Überweisung zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Abgeordneter Herr Kurze, es gibt noch eine Nachfrage von Frau Bull. - Frau Bull, bitte sehr.

Frau Bull (DIE LINKE):

Ich habe zwei Fragen. Erstens. Eine der Intentionen des Gesetzentwurfs aus dem Jahr 2006 war die Reduzierung der Zahl der Leitstellen. Wir haben im Land, wie Sie richtig sagten, 14 Leitstellen; unsere Nachbarländer haben etwa vier bis sechs, ohne dass dort der Rettungsdienst zusammengebrochen wäre. Weshalb ist es in den letzten vier Jahren nicht gelungen, diesem Auftrag gerecht zu werden?

Zweitens. Was hat Sie eigentlich bewogen, im Jahr 2006 den Antrag der Opposition, den Hilfsorganisationen den Vorrang einzuräumen, abzulehnen?

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrte Kollegin Bull! Zu Frage 1: Wir haben in Sachsen-Anhalt das System der integrierten Leitstelle. Um es denjenigen, die nicht in dem Thema stecken, einmal zu erklären: Es ist so, dass wir die Polizei, die eigentlich eine eigene Leitstelle haben könnte, den Brand- und Katastrophenschutz, der eigentlich eine eigene Leitstelle haben könnte, und den Rettungsdienst in der integrierten Leitstelle zusammenfassen.

Theoretisch könnten wir es so machen: Jede Leitstelle ist für sich in jedem Landkreis und überall sitzen Menschen 24 Stunden lang und jeder bearbeitet - ich sage es einmal so - drei Anrufe. Wir haben alles in einem und sparen dadurch Kosten.

Wir haben eine Reduzierung der Zahl der Leitstellen vorgenommen, indem wir die Kreisgebietsreform umgesetzt haben. Sicherlich gebe ich Ihnen darin Recht, dass man auch kreisübergreifend hier und da noch enger zusammenarbeiten kann. Aber ich muss den Kostenträgern gegenüber auch ganz klar sagen, dass wir eine deutliche Reduzierung vorgenommen haben und dass - die Zahlen sind durch unser Statistisches Landesamt wunderbar belegt - die Kassen am Ende natürlich nur den Anteil der Kosten der Leitstelle erstatten, der für den Rettungsdienst anfällt.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Wenn ich richtig informiert bin, gehören diese Kosten prozentual zu den geringsten und haben in den letzten vier Jahren

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

eine Steigerung, wie sie in anderen Bereichen der Fall war, nicht erfahren. Daher denke ich, dass wir an der integrierten Leitstelle festhalten sollten.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Sicherlich könnte man den Rettungsdienst herausnehmen und könnte das in drei, vier, fünf Leitstellen bündeln. Aber wir wollen doch - ich glaube, darin sind wir uns in diesem Hause alle einig -, dass wir schnell auch zu den Verunfallten oder zu den Patienten auf das flache Land kommen.

(Zustimmung von Herrn Güssau, CDU, und von Herrn Rotter, CDU)

Wenn die Leitstellen zu groß werden und man den Überblick im Lande verliert, dann möchte ich nicht die Verantwortung dafür tragen, dass der Rettungswagen,

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- lassen Sie mich bitte ausreden, Frau Bull, wenn ich hier vorn rede - der Notarzt oder der Rettungssanitäter zu spät am Unfallort eintreffen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Das Mikro steht in der Mitte. Sie können dann gern noch eine Intervention machen oder eine Frage stellen.

Zu der zweiten Frage. Ich habe im Rahmen des Verfahrens schon des Öfteren gesagt, dass ich damals auch in der Fraktion einer der wenigen war, die die Bedenken, die Sie eben vorgetragen haben, auch vorgetragen haben und auf die Probleme hingewiesen haben, die auf uns zukommen.

Als Politiker muss man doch auch einmal selbstkritisch sagen dürfen: Das, was wir mit dem Gesetz wollten, ist in vielen Bereichen nicht so eingetreten, wie wir es uns als Gesetzgeber gewünscht haben. Deshalb wollen wir jetzt nachbessern. Ich glaube, es ist nicht schlimm, wenn man als Politiker auch einmal einen Fehler eingesteht. Ich denke, wer das kann, der kann auch zukunftsfähige Politik machen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Frau Bull, DIE LINKE: Das halten wir einmal fest!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kurze, danke sehr für die Einbringung und die Beantwortung der Fragen. - Es spricht jetzt für die Landesregierung Minister Bischoff. Bitte sehr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion kann noch einmal der Abgeordnete Herr Kurze sprechen.

(Oh! bei der CDU)

Herr Kurze (CDU):

Ganz kurz. Zum Schluss hat sich der Bettvorleger noch einmal aufgerappelt. Ich will einmal zeigen, dass ich nicht der schlafe Tiger bin.

(Oh! bei der CDU)

Spaß beiseite. - Zum Schluss eine kurze Zusammenfassung. Zwei, drei Dinge muss ich noch einmal ansprechen. Ich freue mich natürlich darüber, dass die Opposition von beiden Seiten jetzt mit im Boot ist. Am Anfang der Debatte, als wir als Koalitionsfraktionen gesagt haben, wir müssen dieses Thema aufgreifen, hieß es noch: Das könnt ihr nicht, das schafft ihr nicht; ihr wollt bloß Wahlkampf machen.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

- Nein, Herr Dr. Eckert, das kann ich Ihnen nicht durchgehen lassen. Sie selbst waren es sicherlich nicht; aber dann müssen Sie in der Fraktion nachfragen, wer im Ausschuss so argumentiert hat.

Jedenfalls freue ich mich, dass wir jetzt gemeinsam in einem Boot sitzen. Vor dem Hintergrund der Probleme, die wir lösen wollen, ist das auch gut so.

Der Punkt Kostendeckung/Krankenkassen sollte auch noch einmal aufgegriffen werden. Da es jetzt in vielen

Punkten strittig war, müssen wir hier einiges klarstellen. Es kann nicht sein - das haben wir vorhin gesagt -, dass diejenigen, die die Leistungen erbringen, ihr Recht in langen Verfahren vor Gericht erstreiten müssen, weil die Schiedsstelle nicht funktioniert, und am Ende einen Vergleich hinnehmen müssen. Sie haben die Leistung erbacht. Wie sollen sie das vorfinanzieren, insbesondere im Non-Profit-Bereich, in dem keine Gewinne erzielt werden?

Am Ende meiner Rede möchte ich mich kurz an die FDP wenden. Liebe Frau Dr. Hüskens, sicherlich wünscht man sich manchmal mehr, aber in der Praxis stellt man dann fest, dass es aufgrund vieler rechtlicher Rahmenbedingungen nicht so umzusetzen ist, wie man es sich gewünscht hätte. Daher ist es wichtig, dass man sich von denen ordentlich beraten lässt, die sich damit auskennen.

(Herr Kosmehl, FDP: Hört, hört! - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Die Juristen haben heute sehr wichtige Aufgaben im Land zu lösen. Aber wir müssen auch aufpassen, dass uns die Juristen nicht alles noch komplizierter machen, als es schon ist.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Beifall bei der CDU)

Noch ein Wort zur Europäischen Union. Ich habe es vorhin kurz angerissen: Es ist so, dass wir ein besonderes System haben; aber wir brauchen auch ordentliche Bedingungen, um dieses System aufrechterhalten zu können. Dass uns die Hilfsorganisationen wichtig sind, haben wir alle deutlich gemacht. Uns sind aber auch die privaten Anbieter wichtig, die wir im Land haben, Frau Dr. Hüskens.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Auch um die geht es, wenn wir das Gesetz ändern; denn - das habe ich im Ausschuss auch gesagt - sie springen als Erste über die Klinge, wenn die anderen großen Ketten kommen und wir nicht vernünftige Ausschreibungsbedingungen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich denke, dass es uns gelingen wird, in einer großen Novelle ein vernünftiges Gesetz hinzubekommen, aber vorher brauchen wir das kleine. Daher bitte ich um Zustimmung zur Überweisung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kurze, es gibt noch zwei Nachfragen. Würden Sie diese beantworten? Einmal von Herrn Kosmehl und einmal von Herrn Dr. Eckert.

(Herr Borgwardt, CDU: Verfassungsfrage!)

Herr Kurze (CDU):

Ja, gut.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kosmehl, bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Ich habe die Kritik des Kollegen schon verstanden, dass er ein bisschen Angst vor Juristen hat.

(Herr Schwenke, CDU: Berechtigt!)

Herr Kollege, ich wollte auf einen Umstand hinweisen, weil Sie so schön formuliert haben, dass Sie die Ersten gewesen seien und die Opposition nun mit im Boot sitze. Können Sie sich noch daran erinnern, wie die Koalition über einen Selbstbefassungsantrag abgestimmt hat, den die FDP eingebracht hatte, um sich diesem Thema zu nähern? Diesen Antrag haben Sie nach meiner Kenntnis abgelehnt, um kurz darauf einen eigenen Antrag zu diesem Thema zu stellen. Sind Sie immer noch der Auffassung, dass Sie die Ersten waren?

Herr Kurze (CDU):

Herr Kosmehl, es kommt zwar nicht immer darauf an, der Erste zu sein. Aber ich glaube behaupten zu können, dass ich einer der Ersten war, der das Thema aufgegriffen hat und ins Parlament getragen hat. Nun weiß ich nicht mehr, wann der Antrag vorlag, drei Tage vorher oder drei Tage nachher. Aber ich glaube, wir sollten uns nicht darüber streiten, wer der Allererste war; Hauptsache ist, wir packen es heute gemeinsam an.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielleicht können Sie das nachher noch einmal genauer klären. - Herr Dr. Eckert, bitte.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Kurze, ich möchte trotzdem noch einmal auf diese Leitstellen hinweisen. Es geht mir gar nicht darum, wer was zuerst gemacht hat. Die Einführung des Digitalfunks steht bevor. Ich erinnere noch einmal an Folgendes:

Im November 2006 wurde von Staatssekretär Erben gesagt, diese Kosten teilten sich der Bund und das Land; die Rettungsdienstorganisationen bzw. alle anderen seien außen vor. Auf die Kleine Anfrage vom vergangenen Jahr wurde dann gesagt, dass diese Kosten bei den Verhandlungen direkt in die Entgelte einfließen. Ich glaube, darüber sollten wir noch einmal nachdenken. Ich möchte fragen, ob Sie auch der Meinung sind, dass es wirklich notwendig ist, diese Technik in 14 Leitstellen einzubauen.

Herr Kurze (CDU):

Herr Dr. Eckert, Sie machen es am Ende wieder relativ schwer. Es ist natürlich schwierig, auf diese Frage zu antworten. Die Technik ist teuer. Ich gehe auch immer davon aus, wer bestellt, der bezahlt. Natürlich müssen wir sehen, dass wir die Kosten so verantwortungsvoll auf alle übertragen, dass sie tragbar sind.

Ich habe vorhin gesagt, wir sollten schauen, wie wir auch kreisübergreifend eine Zusammenarbeit in puncto Leitstellen hinbekommen. Das sagt auch aus, dass wir uns bei dieser Frage nicht grundsätzlich festlegen wollen.

Aber ich warne auch vor Schnellschüssen. Wir können nicht sagen, wir haben am Ende nur drei Leitstellen, das ganze System steht Kopf und der Rettungsdienst fährt nicht nach Arendsee, sondern nach Havelberg, und das liegt auch noch dicht beieinander.

Ich glaube schon, dass wir diese Frage verantwortungsvoll aufgreifen werden. Der Digitalfunk ist wichtig und wir brauchen ihn. Daher ist es sicherlich auch notwendig, dass das Sozialministerium und das Innenministerium bei dieser Frage an einem Tisch richtig schön eng zusammenrücken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2786. Einer Überweisung des Gesetzentwurfs als solcher stand nichts im Wege.

.....